

Wie werde ich Jäger/-in?

Die kant. Jagdprüfungsverordnung regelt die Bedingungen.
Bei Fragen zur Eignungsprüfung wenden Sie sich bitte an den Administratoren

Largiadèr Gian Fadri
Chapella 231
7526 Cinuos-chel
Tel. Mob. +41 79 560 83 30
gian.fadri.largiader@ajf.gr.ch

Im Kanton Graubünden können Sie innerhalb von 16 Monaten die Jagdprüfung ablegen.

Über die Ausschreibung im "Bündner Jäger" und im Amtsblatt des Kantons Graubünden können Sie sich detailliert informieren

Ablauf der Prüfung

Monat November: Anmeldung bei den
Patentausgabestellen (vgl. Ausschreibung).
- für die Jagdprüfung
- für die Hegeleistung
- für einen Jagdlehrgang bzw. für Ausbildungskurse (fakultativ)
Voraussetzung: gültiger Personalausweis
(im Anmeldejahr: das 17. Altersjahr erfüllt).
Kosten: Fr. 300.00 und Kanzleigebühr Fr. 20.00.

Juli/August

Waffen- und Schiessprüfung
Voraussetzungen:
- min. 30 Std. Hegeleistung
- Besuch einer anerkannten Waffen- und Schiessausbildung

Folgejahr März/April

Theoretische Prüfung "Wild und Jagd"

Voraussetzung:

- Teilnahme an der Waffen- und Schiessprüfung
- min. 50 Std. Hegeleistung

Der Besuch eines Jagdlehrganges bzw. von Ausbildungskurses ist fakultativ
Infos: [Bündner Kantonalen Patentjäger-Verband](#) (BKPJV)